

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postanweisung Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Besammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 81.

Freitag, den 7. April 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Zum internationalen Sozialisten-Kongress 1900.

Der von der französischen Arbeiterschaft eingesehete Einigungsausschuss hat an die sozialistischen und proletarischen Organisationen der ganzen Welt nachstehendes die Vorbesprechung zu dem im nächsten Jahre stattfindenden internationalen Kongress betreffende Zirkular gerichtet:

Genossen! Da der internationale Sozialisten-Kongress in Deutschland nicht abgehalten werden kann, haben unsere deutschen Genossen im Sinne der auf dem Londoner Kongress getroffenen Vereinbarungen die französischen Sozialisten ersucht, den Kongress im Jahre 1900 in Paris zu veranstalten. Die französischen Sozialisten haben also die Pflicht, den Genossen aller Länder Vorschläge über die Organisation des Kongresses zu machen. Darum laden wir euch zu einer vorbereitenden Konferenz ein, die die Bedingungen feststellen wird, unter denen der internationale Kongress abgehalten werden soll.

Wir richten diese Einladung im Namen der ganzen sozialistischen Partei Frankreich an euch. Die fünf großen nationalen Organisationen, aus denen sie sich zusammensetzt — die Föderation der unabhängigen Sozialisten Frankreichs, die Föderation der sozialistischen Arbeiter Frankreichs, die französische Arbeiterpartei, die sozialistisch-revolutionäre Arbeiterpartei und die sozialistisch-revolutionäre Partei — haben einen Einigungs-Ausschuss eingesetzt, der brüderlich über die gemeinsamen Interessen verhandelt. In diesem Einigungsausschuss sind alle die sozialistischen Faktoren Frankreichs vertreten.

Dieser Ausschuss hat sich auf dem Boden der wesentlichen Grundsätze des Sozialismus geeinigt: Vergesellschaftung der Produktions- und Tauschmittel; internationale Einigung und internationale Aktion der Arbeiter; Eroberung der politischen Macht durch das als Klassenpartei organisierte Proletariat. Da der Kongress ein politischer, sozialistischer Kongress sein muß, so schlagen wir auch vor, ihn auf dem Boden dieser wesentlichen Parteigrundsätze zu stellen, die unser Einigungsausschuss gleich den Sozialisten aller Länder angenommen hat. So wollen wir die Streitigkeiten vermeiden, wie sie den letzten internationalen Kongress zerrissen haben.

Wir glauben so den wirklichen Absichten des Londoner Kongresses gerecht zu werden. Allerdings scheint es, daß dieser das Prinzip eines gemischten, theils politischen, theils gewerkschaftlichen Kongresses angenommen hat. Aber indem der Kongress von London an die gewerkschaftlichen Organisationen appellirte, forderte er sie auf, sich an der politischen Aktion zu beteiligen.

Es ist klar, daß die politische Aktion nur eine sozialistische sein kann. Wenn wir die Anerkennung des Prinzips des politischen Kampfes verlangen, müssen wir auch fordern, daß die Prinzipien der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des internationalen Einverständnisses der Arbeiter anerkannt werden, sonst wären ja die reaktionären Arbeiterorganisationen zugelassen, die unter päpstlichem Einfluß stehen oder einem rückwärtigen Nationalismus huldigen. Das hieße der auf dem Kongress vertretenen Arbeiterklasse ihren Klassencharakter nehmen, weil sie sich als Klasse nur betätigen kann, indem sie dem bürgerlichen Eigentum, dem bürgerlichen Kosmopolitismus und dem reaktionären Chauvinismus den Internationalismus der Arbeiter entgegengesetzt.

Wie der Londoner Kongress sehr richtig entschieden hat, geht es zweifellos nicht an, von den Gewerkschaften zu verlangen, daß sie selbst eine ständige politische Thätigkeit entfalten sollen. Aber man muß verlangen, daß ihre Delegirten auf dem internationalen Sozialistenkongress die wesentlichen Grundsätze des Sozialismus als die allgemeine Voraussetzung ihres Mandats anerkennen.

Es ist ziemlich klar, daß der Sozialismus seine Hauptgrundlagen feststellen muß; jeder Organismus, der sich behaupten will, muß einen bestimmten Boden haben. Aber so weit es auf uns ankommt, soll nicht durch willkürliche oder sektiererische Auslegungen der Zutritt zum Kongress erschwert oder sein Gebiet eingengt werden. Wenn wir von der Eroberung der politischen Macht sprechen, so wollen wir die wirtschaftliche, die gewerkschaftliche Organisation durchaus nicht als unbedeutend oder auch nur als minder bedeutend hinstellen. Ohne diese organisatorische Grundlage, ohne diese gewerkschaft-

lichen Vereinigungen der Arbeiter würde sich die politische Aktion des Sozialismus ins Leere verlieren, und am Tage des Sieges würde das Proletariat die Leitung der auf eine ökonomische Grundlage gestellten Gesellschaft nicht übernehmen können; sie würde im Zustand der Unmündigkeit bleiben müssen.

So können wir denn die Nachricht, daß die gewerkschaftlichen Organisationen verschiedener Länder, und insbesondere ein französischer Gewerkschaftskongress nach Paris einen internationalen Gewerkschaftskongress einberufen wollen, nur mit Freuden begrüßen und dieses Unternehmen unserer lebhaften Sympathien versichern. Wir sind überzeugt, daß sich das Proletariat als eine einheitliche Macht der Welt zum Bewußtsein bringen wird, wenn diese Macht auch unter zwei Formen, politisch und gewerkschaftlich, in Erscheinung tritt. Die beiden Seiten der proletarischen Aktion werden sich ergänzen, ohne daß irgend ein Konflikt zu befürchten wäre.

Zugleich ist es aber sehr wünschenswerth, daß auch die Gewerkschaften auf dem politischen Sozialistenkongress direkt vertreten seien, wofür sie nur ihren Delegirten ein politisches und sozialistisches Mandat geben. Der Zutritt zu dem politischen Kongress wird also im weitesten Maße möglich sein, und trotzdem wird die Gefahr einer Verwirrung vermieden. Der internationale Sozialistenkongress wird neuerdings die seit dreißig Jahren in allen Ländern, von allen nationalen und internationalen Kongressen unserer Partei anerkannten Prinzipien bekräftigen.

Wir fügen hinzu, daß wir, wenn wir von der Eroberung der politischen Macht durch das als Klassenpartei organisierte Proletariat sprechen, damit nicht die Art dieser politischen Aktion bestimmen. Wir können sie nicht auf die parlamentarische Aktion beschränken, niemand kann das.

In unserem Lande waren es revolutionäre Ereignisse, die die politische und soziale Bewegung bestimmt oder zum Ausdruck gebracht haben; und die tatsächlichen Verhältnisse, die der Sozialismus in den verschiedenen Theilen der Welt vorfindet, sind zu mannigfaltig, als daß der Weg, der das Proletariat zur politischen Macht führt, in einer starren Formel vorgezeichnet werden könnte.

Aber als wesentlich muß festgehalten werden, daß das Proletariat nicht durch den guten Willen der herrschenden Klassen befreit werden wird; daß es sein Recht, das heißt das gesellschaftliche Eigentum, nur erlangen wird, wenn es die Kraft dazu hat. Es wird sie aber nicht haben, wenn es nicht durch gemeinsame und planmäßige Aktion die Macht an sich bringt, die heute die Bourgeoisie innehat.

Ohne Reform und Palliative zu verschmähen, kann es die sozialistische Partei nicht als ihr letztes Ziel betrachten, die politische, gesetzliche und militärische Maschinerie von heute zu beherrschen. Indem das Proletariat die Macht an sich nimmt, wird es auch deren Mechanismus ebenso umgestalten wie deren Objekt. Diese neue Macht werden die zu gesellschaftlicher Produktion vereinigten Arbeiterorganisationen ausüben.

Es handelt sich nicht darum, eine herrschende Clique durch eine andere zu ersetzen, sondern die politische Gewalt der Bourgeoisie, diese Stütze ihrer sozialen Macht, zu vernichten, um die Gesellschaft umzuformen. Der Staat, als Zwangsmittel der herrschenden Klassen, erlischt, sobald er durch die arbeitende Gemeinschaft erobert und ersetzt wird.

Diese Destitution der politischen Aktion des Sozialismus stellt unser Ziel in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise fest und läßt, was die Mittel und Wege betrifft, Spielraum für verschiedene Auffassungen. Die Sozialisten haben immer erklärt, daß eine wahre moralische Solidarität des Proletariats nur aus dem freien Zusammenarbeiten der Geister innerhalb der Grenzen unserer wesentlichen Grundsätze entspringen kann.

In diesem weiten Sinn erklären wir die wesentlichen Prinzipien des Sozialismus, wie sie unser Einigungsausschuss angenommen hat und wie sie, wenn wir uns nicht täuschen, der internationale Sozialismus auffaßt.

Wir sind im vornherein überzeugt, daß der großartige Gedanke eines einheitlichen und gemeinsamen Kampfes alle Delegirten des sozialistischen Proletariats befeelt, und wir bitten euch, sobald als möglich, die Delegirten zu der vorbereitenden Konferenz zu bestimmen, die, wie wir vor-

schlagen, in Brüssel zwischen dem 20. und 30. Mai abgehalten werden wird.

Mit diesem Aufruf ist in sehr glücklicher Weise die Vorarbeit für den Pariser Weltkongress begonnen. Es ist aber eine mindestens ebenso bedeutsame und hoch erfreuliche Thatsache festgestellt: der Friede in der sozialistischen Welt Frankreichs. Die Vertrauensmänner der einleitend genannten Fraktionen zeichnen den Aufruf gemeinsam und nebeneinander stehen die Namen: Jean Jaurès, Paul Brousse, Jules Guesde, A. Denormand und Edouard Vaillant. Die Spaltung und Feindschaft zwischen den Gruppen französischer Sozialisten, die auf dem Londoner Kongress 1896 so traurig zu Tage trat, ist beseitigt und der Pariser Kongress wird das Proletariat Frankreichs geeinigt finden.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine neue „Nachtung“? Recht bemerkenswerth, so schreibt die „Voss. Zig.“, ist die augenblickliche Kreuztour des auf der Heimreise aus den ostasiatischen Gewässern begriffenen Kreuzers „Arcona“ im Persischen Golf. Der Kreuzer hat zu dieser die Heimreise zwischen Ceylon und Aden um einiges unterbrochen, um die Straße von Hormus durchzuschiffen zu können. Wie aus den Meldungen über unsere auswärtigen Kriegsschiffbewegungen hervorgeht, hat die „Arcona“ am 1. April Maskat verlassen, nachdem sie dem persischen Haupthafen am Golf, Bushire, einen mehrtägigen Besuch abgestattet hatte.

„Ohne Zweifel, so heißt es weiter, darf diese Kreuzfahrt der „Arcona“ im Persischen Golf mit den seit Monaten schwebenden Gerüchten von dem beabsichtigten Festsetzen der europäischen Mächte an den Gestaden der persischen Macht in Zusammenhang gebracht werden. Die Gründung einer abendländischen Handelskolonie für die Erschließung des persischen Reiches wäre von größtem Werth, weil sowohl die Einwahr als die Ausfuhr von und nach Persien außerordentlich erweiterungsfähig ist. Man darf daher gespannt sein, aber diese Mission der „Arcona“ aus offiziellen Quellen seiner Zeit Näheres zu erfahren, da kaum anzunehmen ist, daß das Schiff nur deshalb diesen Absteher gemacht hat, um einmal nach längerem Jahre wieder die deutsche Kriegsflagge in diesen Theilen des indischen Ozeans zu zeigen.“

Es ist nur fraglich, ob sich der Schah von Persien seine Küste so geduldig wird abpachten lassen, wie sein Herr Bruder in Peking, und was seine beiden „Freunde“ Rußland und England dazu sagen werden.

Auch ein Jubiläum. Am 1. April waren fünfzig Jahre verstrichen, seit wir in Preußen und Deutschland das Institut der Staatsanwaltschaft besitzen. In einer Festschrift zu Ehren dieser weisevollen Stunde wagt ein preussischer Staatsanwalt zu schreiben, daß die Staatsanwaltschaft ein Kind der Revolution sei. Das ist sie, aber ein sehr mißrathenes. Die Staatsanwaltschaft ist eine Erfindung der französischen Bureaucratie. Ihr Anklagemonopol ist eine schwere Schädigung der Rechtspflege. Der Staatsanwalt ist ein abhängiger Verwaltungsbeamter, der jeden Tag abgesetzt werden kann, wenn seine Vorgesetzten mit ihm nicht zufrieden sind.

Ueber die Haftung des Staates für die Amtshandlungen der Beamten gegenüber dem Publikum hat der Justizauschuss der bayerischen Kammer der Reichsräthe in das Ausführungsgesetz zum bayerischen Gesetzbuch folgende Bestimmungen eingefügt: Art. 53. Verletzt ein Beamter des Staates, einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft dem Dritten gegenüber die im § 538 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmte Verantwortlichkeit an Stelle des Beamten den Staat oder den Verband, in dessen Dienst der Beamte steht. Bei den Amtsgeschäften der Gerichtsvollzieher gilt dies auch für die Verletzung der Pflichten gegenüber dem Auftraggeber.

Ausländern kann die Entschädigung, vorbehaltlich der Haftung des Beamten, verweigert werden, wenn nicht nachgewiesen ist, daß in dem Heimatstaate des Beschädigten eine der Vorschriften des Abjages 1 Satz 1 entsprechende Haftung Deutschen gegenüber anerkannt wird.

Die für einzelne Klassen von Beamten bestehenden besonderen Vorschriften bleiben unberührt. Der Beamte hat dem Staat oder dem Verband, in dessen Dienste er steht, den Schaden zu ersetzen, der dem Staat oder dem Verband aus der Verletzung der Amtspflicht entsteht.

Artikel 53 a: Ist ein Beamter des Staates, einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes für einen Schaden der im Artikel 53, Absatz 1 bezeichneten Art deswegen nicht verantwortlich, weil er sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden

Bekannt krankhafter Störung der Geistthätigkeit befallen hat, so kann der Beschädigte von dem Staate oder dem Verbaute Schadenersatz verlangen.

Für den Schaden, der daraus entsteht, daß der Beamte bei einem Urtheil in einer Rechtsache die Amtspflicht verletzt, ist der Staat über der Verband in dem Falle des Ablasses 1 nicht verantwortlich.

Die bayerische Regierung hat nach einigem Sträuben diesen Beschluß zugestimmt. Bis wir das gleiche Zugeständniß auch in den anderen Staaten Deutschlands erlangen, dürfte noch viel Wasser in die Oefse fließen.

Der zweite Kongreß der deutschen Berg- und Hüttenleute fand während des Ostersfestes in Halle a. S. statt. Es waren 70 Delegirte anwesend, die 74 Mandate vertraten. Reichstagsabgeordneter Sachse (Zwickau) und Ludwig Schröder (Dortmund) wurden zu Vorsitzenden gewählt. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage: „Welche Fortschritte machten wir 1888 im Bergarbeiter-Schutz?“ Der Berichterstatter, früherer Reichstagsabgeordneter Müller-Bochum ersuchte nach eingehender Begründung einer von Hüb und Ihm beantragten Erklärung zuzustimmen, worin es heißt:

„Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, daß erst die Zuziehung praktischer gebildeter, von ihren Kameraden freilich gewählter Arbeiter zur Erörterung dieser wichtigeren Angelegenheiten die anderen Maßnahmen zum Schutze des Bergarbeiters verdienen nach längst bewährter Erfahrung nicht vorzuziehen genannt zu werden. Hochwohl erheben wir bei dem vorjährigen (Dortmund) Kongreß gestellten Forderungen bezüglich des Arbeiterschutzes. So lange diese unzulänglichen Forderungen nicht erfüllt sind, trifft alle Schuld an den Unglücksfällen in der Tiefe diejenigen, die uns hindern, das ohnehin schon schwere Loos der Grubenarbeiter nach Möglichkeit zu mildern.“

Bergmann (Felshammer) berichtete über den in der Pfingstwoche in Brüssel stattfindenden internationalen Bergarbeiterkongreß. Nach langer Besprechung wurden Ludwig Schröder (Dortmund), Senker (Dresden) und Pokorny (Hohenmölsen, Thüringen, früher Bochum) als Delegirte gewählt. Den folgenden Gegenstand bildete das Sanitätswesen auf den Gruben und Hütten. Pokorny (Hohenmölsen, Thüringen) führte aus, daß das Sanitätswesen auf den Gruben und Hütten noch viel zu wünschen übrig lasse. Die vom Gesetz vorgeschriebenen gesundheitlichen Einrichtungen werden in den seltensten Fällen beachtet. Pflicht der Gesetzgebung sei es, diesen Mängeln Einhalt zu thun. Von Hüb (Essen) wurde folgende Erklärung beantragt und von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Wie die Berichte der Knappschaftskassen und Berginspektoren ergeben, hat sich der Gesundheitszustand der Berg- und Hüttenarbeiter Bevölkerung seit Jahrzehnten in erschreckendem Maße verschlechtert. Die Ursache dieser Verschlechterung ist in der unzulänglichen, meist sogar ganz fehlenden Sicherung der Arbeiter vor den gesundheitsgefährdenden Einflüssen der Verunreinigung. Sollen sich die Gesundheitsverhältnisse der Berg- und Hüttenarbeiter bessern, dann sind folgende Maßnahmen zu treffen: 1. Auf allen Gruben und Hütten sind ausreichende Wasch- bezw. Abgelegengeheben (Umklekabine) zu schaffen, um Kleiderkämme und im Aufzuge an die Reinigungskabinen zu erlauben. 2. Für die sofortige Hilfe der Verletzten und Kranken sind gut eingerichtete Verbandsstuben auf den Werken einzurichten. Für die schnelle ärztliche Hilfeleistung muß Vorsorge getroffen werden. Die Werke sind zu verpflichten, Transportmittel für die Verunglückten in solcher Weise zu beschaffen, daß der verletzte Arbeiter in humanster Weise fortgeschafft werden kann. 3. Bei Unfälle der Arbeiter hat in peinlichster Weise die ärztliche Untersuchung der Verunglückten zu geschehen, um so die Verlesung ganzer Belegschaften durch ansteckende Krankheiten zu verhindern. 4. Auf allen Werken ist für ausreichendes, gutes Trinkwasser seitens der Werkleitung Sorge zu tragen. 5. In den Hütten sind für die fortgesetzte Durchlüftung der Werkstühle entsprechende Einrichtungen zu treffen. 6. Alle Werke sind gehalten, genügend große, vor den Witterungseinflüssen geschützt, laubere, erwärmte und erleuchtete Räume zu schaffen, in denen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen, die Wohnabteilung entgegennehmen und den Beginn der Schicht abwarten können. Werden diese Schutzmaßnahmen getroffen, ihre frische Befolgung gefordert und stets überwacht, dann wird zweifellos der ständig fortschreitende körperliche Rückgang der Berg- und Hüttenarbeiter Deutschlands aufgehalten.“

In seiner letzten Sitzung am Montag beschäftigte sich der Kongreß mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im deutschen Berg- und Hüttenwesen. Der Berichterstatter, Reichstagsabgeordneter Sachse (Zwickau) ersuchte, folgender Erklärung zuzustimmen:

„In Erwägung, daß die Berg- und Hüttenarbeiter nicht nur die schwersten und gefährlichsten Arbeiten verrichten müssen, sondern daß sie zumeist unter den allerschwersten Umständen im Bergbau, bei schlechter gajiger Luft, bei großer Hitze oder unheimlicher Kälte und in den Hütten bei schädlichem Rauch und Staub vor gleichem Dasein ausgeführt werden müssen, erklärt der Kongreß es für eine dringende Nothwendigkeit, baldigst einen gesetzlichen achtstündigen Maximalarbeitsstag einzuführen, die Frauarbeit im Bergbau zu verbieten und die Hüttenarbeit möglichst zu beschränken. In Erwägung, daß bei dem schweren Arbeiten auch die Menschen bald aufgerieben und invalide werden, wenn diese nicht besonders kräftige und gute Nahrung zu sich nehmen können, fordert der Kongreß als angemessene Lohnentschädigung eine durchschnittliche Löhnung von fünf Mark pro Tag. Der Kongreß fordert alle Berg- und Hüttenarbeiter auf, sich zu organisiren, um diese Forderungen erreichen zu können.“

Von Müller (Dortmund) war ein Antrag eingegangen, welcher die Zustände in der Grisselindustrie in Sachsen-Meiningen mißbilligt und der Bewegung der Grisselwäcker zur Verhinderung ihrer elenden Lage die Unterstützung aller deutschen Bergleute wünscht. Die Anträge Sachse und Müller gelangten schließlich einstimmig zur Annahme. Den letzten Gegenstand bildete die Regelung des Knappschaftswesens durch das Reichsgesetz. Der Berichterstatter Senker (Dresden) befürwortete die Annahme folgender Erklärung:

„In Erwägung, daß sich seit dem letzten Berg- und Hüttenarbeiterkongreß in Dortmund in den deutschen Knappschafts-

verhältnissen keine Veränderungen, wenigstens nicht solche zu Gunsten der Arbeiter vorzuziehen haben, beschließt der Kongreß: die auf dem vorjährigen Kongreß angenommene Erklärung, betreffend die Reform des Knappschaftswesens auch in diesem Jahre aufrecht zu erhalten.“

Sie wurde angenommen. Hierauf wählte man Braunschweig zum Kongreßort für das nächste Jahr.

Die schreienden Mißstände, welche im Erwerbsleben überall bestehen und Leben und Gesundheit der Arbeiter bedrohen, werden von allen Seiten anerkannt. Aber die Unternehmer sträuben sich, eine Beseitigung der Mißstände vorzunehmen, und die Regierung kann sich nicht für einschneidende Maßnahmen entscheiden. Sie will den Berg wäschen, ihn aber nicht naß machen. So geht es auch mit der Regelung der Arbeitszeit in Ladergeschäften. Durch die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik wurde festgestellt, daß in Ladergeschäften eine übermäßig lange Arbeitszeit üblich ist; ferner wurde durch ein Gutachten des Reichsgesundheitsamts festgestellt, daß durch diese lange Arbeitszeit die Gesundheit der Angestellten in hohem Grade gefährdet wird. Die Vorschläge zur Abänderung der Gewerbeordnung, wodurch die Uebelstände beseitigt werden sollen, sind aber so, daß sie nach keiner Seite genügen. Statt die Einführung eines Maximalarbeitsstages zu fordern, will die Regierung Geschäftszeit und Arbeitszeit gleichartig regeln. Bei dieser Regelung müssen so viele Sonderinteressen berücksichtigt werden, daß die Ausnahmen zur Regel werden. Jetzt jammert die offiziöse „Verf. Corr.“, daß die Vorschläge der Regierung von den Handlungsgewässern nicht als soziale Großthat gefeiert werden. Die Forderung der Einführung eines Maximalarbeitsstages nennt sie sozialdemokratisch; deshalb könne die Regierung den Weg nicht beschreiten. Würde aber ein Maximalarbeitsstag eingeführt, dann könnten die Geschäftsleute durch eine vernünftige Eintheilung des Dienstes allen besonderen Bedürfnissen entsprechen. Durch die Regelung der Geschäftszeit werden in mancher Beziehung Schwierigkeiten hervorgerufen, ohne daß den Bedürfnissen der Angestellten entsprochen wird. Dieses ewige Schwanken zwischen dem Wunsche, Sozialpolitik zu treiben und doch den Wünschen der Unternehmer zu genügen, zwischen Furcht vor der Sozialdemokratie und dem Bedürfnis, die Kraft der „starken Regierung“ zu zeigen, kommt die Regierung zu Handlungen, mit welchen sie allseitige Unzufriedenheit hervorruft, ohne irgendwo Mißstände auszurotten. Die Regierung will die Sozialdemokratie bekämpfen und schafft Situationen, in welchen erfolgreiche Agitation leicht betrieben werden kann. Das beweist sie auch wieder durch die neue Novelle zur Gewerbeordnung.

Herr v. Bobbieloff und der Postassistenten-Verband. Der Staatssekretär des Reichspostamts will mit dem Postassistentenverband Frieden schließen. Er hat vor Kurzem (am 24. März) die Ober-Postassistenten Kuhstich, Fischbach und Schubert empfangen. Den Anlaß bildete die Veröffentlichung einer Resolution zu Gunsten des Redakteurs des Organs des Postassistenten-Verbandes, der „Deutschen Postzeitung“, Hüblich. Die Audienz fand in Gegenwart des Direktors im Reichspostamt Wittko und des Geheimen Ober-Postraths Dr. Spilling statt. Ueber ihren Verlauf wird der „Deutschen Postzeitung“ berichtet:

Der Staatssekretär machte folgende Eröffnungen: Das gegenwärtige Verhältniß zwischen Verband und Verband könne umwandelbar weiter bestehen. Der Verband nehme eine Kampfstellung ein, welche viele Mitglieder zur Unbotmäßigkeit zu verleiten geeignet sei. Fortgesetzt vorkommende Einzelsfälle liefern den Beweis davon. Wie es jetzt stehe, bilde der Verband gewisse Maßnahmen einen Staat im Staate, da er die Interessen einer einzelnen Beamtenklasse vertreten wolle, während seine Mitglieder ebenso als Theile der ganzen Verwaltung sich zu fühlen haben, wie die Angehörigen der anderen Beamtenklassen. Die berechtigten Wünsche suche er nach Kräften zu erfüllen; den Beweis dafür habe er bereits erbracht. Er vertrete die Interessen der Postassistenten ebenso wie die der anderen Beamten und müsse verlangen, daß die ihm unterstellten Beamten in diesem Sinne volles Vertrauen zu ihm haben. Er fordere also, daß in den Satzungen des Verbandes der Punkt betreffend die Vertretung der Interessen des Postassistenten-Verbandes abgeändert werde. Die freie Meinungsäußerung im Verbandsorgan wolle er keineswegs verbieten, ebensowenig eine maßvolle Kritik, und er nehme brauchbare Anregungen aus der Verbandszeitung ebenso gerne an, wie von anderer Stelle. Keinesfalls aber dürfe die Spitze gegen die Verwaltung als solche stehen. Die Zugehörigkeit zum Ganzen müsse überall der Grundton der Erörterungen sein. Die Entfremdung des Redakteurs verlange er nicht, dagegen müsse der Vorstand die Verantwortung für Alles, was in das Verbandsorgan komme, übernehmen. Für die wirtschaftlichen Bestrebungen des Verbandes habe er volle Sympathie. Ueber das Bergange wolle er den Schleier ziehen. Er biete endlich die Hand zum Frieden. Seine Majestät wolle zufriedene Beamte und er, der Staatssekretär, sei bestrebt, Zufriedenheit zu schaffen.

Von den Vertretern des Verbandsverbandes wurde erwidert, daß der Vorstand sich längst mit der Absicht getragen habe, eine Audienz nachzusuchen. Inzwischen sei der Leipziger Zwischenschlichter eingetreten. Den Mitgliedern schade dieselbe Entwidlungslinie des Verbandes wie dem Staatssekretär vor. — Herr v. Bobbieloff antwortete hierauf den Wunsch, daß möglichst bald ein Verbandstag einberufen würde. Auf den Einwurf, daß der diesjährige Verbandstag schon auf Mitte Juni angelegt sei, betonte Ministerialdirektor Wittko nochmals den Wunsch einer früheren Regelung. Der Staatssekretär versprach zu versichern, daß den beteiligten Beamten der nötige Urlaub für den Tag bewilligt werde. In einer Unterredung mit Geh. Rath Dr. Spilling wurden dann die Verhandlungen der Satzungen festgestellt. Der Verbandsverband hat demgemäß einen außerordentlichen Verbandstag auf den 5. 6. und 7. Mai in Berlin angelegt, auf welchem die Aenderung beraten werden soll.

Daraus geht klar hervor, daß sich der Assistentenverband „mutig“ dem Postgeneral unterworfen hat. Etwas mehr Männermuth hätten wir doch erwartet.

Ein internationaler Anarchistenkongreß soll anlässlich

der Weltausstellung 1900 in Paris stattfinden. Die Einladungen, welche „an die Arbeiterorganisationen, Fachvereine, Arbeiter-Bildungsvereine, an die revolutionäre Kommission aller Länder“ ergangen sind, sind unterzeichnet von den bekannten Holländern F. Domela Nieuwenhuis, F. Poutier und E. Pouget. Mit den vergangenen internationalen Kongressen ist begreiflicherweise Herr Nieuwenhuis nicht recht zufrieden gewesen. — Wenn das internationale Lockspielthum nicht für Befriedigung sorgt, dürfte ein recht bescheidenes Votum genügen, die Teilnehmer zu fassen.

Seltene Zustände herrschen im Kreise Waldbroel. Dort sind, der „Frl. Btg.“ zufolge, Probenummern des „Waldbroeler Volksfreund“ ausgegeben von dem Herausgeber Schumacher in Eittorf. In dieser Nummer wird ein hystographirter Erlaß des Bürgermeisters „i. V. der erste Beigeordnete Engelberts“ v. Eckenhausen veröffentlicht, in welchem unter der Ueberschrift „Achtung“ die Eingefessenen der Bürgermeisterei gebeten werden, weder eine Probenummer des genannten Blattes anzunehmen, noch auf das Blatt zu abonniren, weil der Herausgeber Schumacher Unfriedenssäen und die Leute hegen wolle. Um den Frieden innerhalb der Bürgermeisterei aufrecht zu erhalten, möge man diesem Blatt nicht das geringste Interesse widmen. Dann heißt es in dem amtlichen Schreiben:

„Ich bemerke noch, daß die Wirth in Waldbroel, Dentslingen und Brackermühle, durch einen eingekerkerten, von einem unterzeichneten Brief dem Schumacher eröffnet haben, daß sie weder ihn noch seine Zeitung in ihren Lokalen dulden werden.“

Dann, schreibt der Bürgermeister, hat man „die Lehrer beauftragt, durch die Schulkinder meine Bitte auf das weitgehendste unter die Bevölkerung zu bringen.“ Ferner hat der Bürgermeister von Dentslingen unter dem 11. März eine Verfügung an die Lehrer und Gemeindecempänger gerichtet, in welcher es heißt, daß das Vorlesen und das bisherige Verhalten des Schumacher zu der Annahme berechtigen, daß derselbe darauf ausgeht, den Behörden Schwierigkeiten zu bereiten und Unfrieden unter der Bevölkerung herbeizuführen. Nach einer Verfügung des Herrn Landraths sei er beauftragt, den Beamten der Bürgermeisterei das Halten dieses Blattes zu verbieten. Gleichzeitig spricht der Bürgermeister die Erwartung aus, daß die Empfänger der Verfügung der Verbreitung der Zeitung wirklich entgegengetreten. — Das sind doch mehr als patriarchalische Zustände in dem Kreise Waldbroel. Hoffentlich lehnen sich die Bürger gegen diese Bevormundung ganz energisch auf und unterstützen gerade Schumacher durch zahlreiche Abonnements.

Unfallentschädigung für Gefangene. Der preussische Justizminister hat angeordnet, daß den Gefangenen, die während der Haft einen Unfall erlitten haben, oder den Angehörigen solcher Gefangenen aus Staatsmitteln Unterstützungen gewährt werden können. Diese Unterstützungen werden aber vom Justizminister nach seinem Ermessen bewilligt und ein Anspruch auf Entschädigung für Unfallverletzungen steht den Gefangenen oder ihren Angehörigen nicht zu. Den Unternehmern, die Gefangene der gerichtlichen Befugnisse beschäftigen, wird bei den Vertragsabschlüssen u. die Verpflichtung auferlegt, einen Beitrag von einem halben Pfennig für den Kopf und Arbeitstag zu entrichten. — Das bedeutet zwar einen kleinen Fortschritt, muß aber doch als eine ganz unzulängliche Maßnahme bezeichnet werden. Zum mindesten sollte man die Privatunternehmer, welche Gefangene zu Arbeiten gebrauchen, zu denselben Beiträgen heranziehen, die sie sonst für die „freien“ Arbeiter zu leisten haben.

„Die Kriegervereine im Reichstage“. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes ohne Namensunterzeichnung eine spaltenlange Erklärung. Aus derselben ergibt sich, daß der Bundesvorsitzende General a. D. von Spig ist. Seitdem Herr von Spig nach seiner Verabschiedung den Vorsth übernommen, hat sich die parteipolitische Richtung in Kriegervereinen immer mehr zugepunkt. Der Vorstand meint, daß es gewisse Sorten von Kriegervereinen, auf die das Wort Kriegervereine paßt, nicht giebt; auch gebe es keine Kriegervereine, die auf Befehl von Behörden gegründet seien. Die giebt es aber doch. Der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan erwähnte im Reichstage ein amtliches Zirkular des Landraths Braß in Insterburg. In diesem Zirkular verlangte der Landrath zur Begründung eines Kriegervereins für zwei Kirchspiele von den Gemeindevorstehern die Namen derjenigen Personen, welche Kriegsveteranen sind, und Derer, welche zwar gebient haben, gegenwärtig aber in keinem Militärverhältniß stehen. Die portofreie Beförderung solcher Zirkulare gab dem Abg. Müller überhaupt Veranlassung, die Kriegervereine zu erwähnen und dabei von der „gewissen Sorte“ solcher Kriegervereine zu sprechen. Nach einer langen schwulstigen Deklamation über Sozialdemokratie meint der Vorstand, daß das deutsche Kriegervereinswesen die Sozialdemokratie nur als Gegner lenne. Auch nicht wahr! Den Terrorismus dieser Vereine haben auch schon Freisinnige, National-Liberale, Ultramontane und Welfen zu fühlen bekommen.

Kleine politische Nachrichten. Die Reichstagswahl im 5. hannoverschen Wahlkreise (Welle, Diepholz) ist, der „Frl. Btg.“ zufolge, auf den 20. April angelegt worden. — Bei Uebernahme der Bundeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das

Reich sind eine Reihe Verordnungen erlassen, welche die von der Neu-Guinea-Compagnie angekauften Vermögensrechte auf den Landesbesitz übertragen und regeln. — Der Freihafen in Danzig ist am Mittwoch durch einen Befehl in Kraft gesetzt worden. — Der siebenste Civilsenat des Reichsgerichts, der am 1. Mai d. J. ins Leben tritt, wird zunächst ein Präsidium sein, d. h. er wird sich mit anarbeiten lassen, was von den anderen Civilsenaten nicht bewirkt werden kann. Erst im Dezember d. J. wird eine neue Geschäftsverteilung angesetzt, die mit dem 1. Januar 1890 in Kraft tritt. — Gehlmer Bourath Wallat hat, bevor er seine derzeitige Stellung in der Auswanderungs-Kommission des Reichstages abgegeben hat, dem Reichstage den offiziellen Bericht über seine Verhandlungen mit Professor Stud über den Dreifach-Vertrag „Die Jagd nach dem Gold“ erstattet. Die jetzt liegt aber immer noch nicht eine offizielle Mitteilung seitens des Professor Stud darüber vor, ob er die Vorläufe der Untersuchung-Kommission vertritt. — Vom demit. polnischen Reichsbudget-Kriegshaushalt. In der Provinz Westpreußen werden, nach der „Kat. Btg.“, angeblich an vielen Orten Hausknechte abgehalten, um festzustellen, ob die polnischen Volksbibliotheken verbotene Bücher enthalten. Was versteht man unter „verbotenen Büchern“? Die Landes-Verwaltung der sächsischen Sozialdemokraten beschloß mit 28 gegen 21 Stimmen die fernere Vethaltung an den Landtagswahlen. Dafür stimmten u. a. auch 4 Reichstags- und 6 Landtags-Abgeordnete. — Eine schärfere Überwachung der Margarine-Fabrikation hat das bayerische Ministerium des Innern angeordnet, weil in letzter Zeit einige neue Mißbräuche in der Margarine-Industrie wahrgenommen worden seien, insbesondere die Verwendung sogenannter Retortware, die wegen Verdorbenheits oder anderer Fehler von den Empfängern zurückgewiesen ist, bei der Herstellung von Margarine und der Hinzugabe von Salzen oder anderen Salzen behufs Haltbarmachung der Waare. Auch seien Proben von Margarine vorgefunden worden, denen in vortheils-widriger Weise Sesamöl überhaupt nicht oder in zu geringer Menge zugesetzt war. — Aus Neu-Kadit. Böhmen, wird gemeldet: In Nachod sind große Arbeiterunruhen ausgebrochen. Militärische Hilfe wurde aus Jolefsstadt herbeigeholt; die Häuser und Läden der Israeliten sind gefährdet. Man wird weitere Nachrichten abwarten müssen, um zu sehen, inwieweit der offizielle Druck abgetrieben hat. — Der neunte internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke wurde Dienstag in der medizinischen Schule zu Paris eröffnet. Den Vorsitz führte der Justizminister Jeleune. Deutschland, Dänemark, Schweden, Ungarn und andere Länder sind offiziell vertreten. — Der internationale Freikongreß in Rom hielt Mittwoch Nachmittag seine erste Sitzung ab. Moneta sprach sein Bedauern über die nichtwillige Abwesenheit der Kollegen Ghiesi, Komati und Enrati aus und schloß daraus den Wunsch, daß diese bald der bürgerlichen Arbeit und dem Journalismus zurückgegeben werden. (Beschl.) Präsident Singer erwiderte, die Versammlung werde es nicht an hoher Achtung fehlen lassen; er besaß die Hoffnung, daß die abwesenden Kollegen bald durch den besonderen Vorrechten des Königs in Freiheit gesetzt werden. (Verhasteter Beschl.) — In Kongression an die „Mittelländer“ in der Südafrikanischen Republik hat sich Präsident Krüger entschlossen. Er beabsichtigt, dem Volkswahl eine Herabsetzung der Frist zur Erlangung der bürgerlichen Rechte vorzuschlagen. Jedoch solle eine gleichzeitige Inangriffnahme zu zwei Nationalitäten unterlag sein und die neu Eingekommenen müßten ihre bisherige Staatsangehörigkeit angeben, ehe sie Bürger werden könnten. — Der Anschlag der Kubanischen aufständischen Armee hat sich durch Wehrheitsbeschlüsse aufgelöst, die Armees entlassen und die Waffen den Amerikanern abgeliefert. Sodann wurde der Gemeinderath von Havana als endgültige Regierung der Kubaner aufgestellt.

### Frankreich.

In schweren Mäthen ist die Generalstabsparthei durch die Veröffentlichungen des „Figaro“ gerathen. Sie sucht jetzt einen Ausweg um der unheimlichen Blamage zu entweichen, welche eine Revision des Dreyfusprozesses für sie bringen würde. Es wird der Vorschlag gemacht, einer der Geschworenen des Kriegsgerichts von 1894, welches Dreyfus verurtheilte, solle das Geständniß ablegen, es sei ihm ein geheimes Schriftstück vorgelegt worden. Auf Grund eines solchen offiziellen Geständnisses sei das ganze Verfahren ungesetlich und das Urtheil verfallend der einfachen Annullierung. Die Revision aber wäre dann gegenstandslos. Soweit ist man also schon in der Enge. Uebrigens liegt, unserer Meinung nach, ein Bekenntniß dieser Art von einem Theilnehmer am Urtheil bereits vor. Hauptmann Freysträtter hat sich dahin geäußert. Man wollte ihn erst publizistisch steinigen und kommt nun noch dazu, sein Bekenntniß als letzten Rettungsweg zu preisen. Aber im Interesse Frankreichs und aller menschlichen Gerechtigkeit muß eine volle und gründliche Aufklärung gefordert, muß der Sumpf ausgehoben werden. Dabei springen natürlich die Fälscher und Evidenzen in Uniform über die Klinge, von Rechts wegen!

Der „Figaro“ veröffentlichte Mittwoch das Ende des Verhörs des Generals Roget. Roget erklärt darin, daß Beziehungen zwischen Paty du Clam und Herzhay bestanden haben; er mißbilligt diese Beziehungen, da diese das Resultat der Feindseligkeiten Paty de Clams gegen Picquart sind. Roget giebt ebenfalls Erklärungen über die Fälschungen Henry's. — Der Direktor des „Figaro“ ist für den nächsten Sonnabend vor das Pariser Schwurgericht geladen, um sich wegen der Veröffentlichung der Verhöre der Criminalkammer zu verantworten. Weiter verlautet, die Indiskretion, welche es dem „Figaro“ gestattete, die Verhandlungen zu veröffentlichen, rühre von einem Mitgliede des Kabinet's Dupuy her. Dupuy selbst soll nämlich beabsichtigt haben, dem „Petit Journal“ die Veröffentlichung von Schriftstücken zu gestatten, um so gegen die Dreyfusianer gewappnet zu sein. Um diesem Plane vorzubeugen, habe ein Mitglied des Kabinet's Dupuy dem „Figaro“ das ganze Verhör übergeben. Ein ernstes gerichtliches Vorgehen gegen dieses Mitglied sei nicht zu erwarten, weil dadurch das Kabinet Dupuy leicht gestürzt werden könnte.

Die Untersuchung gegen die Eigen ist beendet. Die Vizepräsidenten der revisionsfreundlichen „Liga der Menschenrechte“ sowie drei andere Komitee-Mitglieder wurden vor das Justizpolizeigericht verwiesen. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft wurde der Untersuchungsrichter Fabre beauftragt, eine Untersuchung gegen die Gesellschaft „Jeunesse Royaliste“ wegen Verletzung des

Bereinsgesetzes zu eröffnen. Ein Gerichtsbeamter begab sich zum Sitz des Komitee's, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen.

### Italien.

Genoffu Anna Kulscioff, die vor drei Monaten aus dem Gefängnisse entlassen wurde, begab sich dieser Tage nach Rom, um an dem Journalistenkongreß theilzunehmen. Dort wurde sie von allen Mitgliedern des Vorstandes und von den Kollegen aller Parteien mit großen Sympathiegedungen empfangen. Bekanntlich haben alle republikanischen und sozialdemokratischen Journalisten beschlossen, sich vom Kongreß fernzuhalten, als Protest gegen die nicht erlassene Amnestie zu Gunsten der politischen Verurtheilten vom vorigen Mai. Doktorin Kulscioff will aber, wie man dem „Vorwärts“ schreibt, die Genossen von ihrem Entschluß, am Kongreß nicht theilzunehmen, abbringen, da sie meint, daß der Protest viel kräftiger und die Propaganda für die Amnestie viel wirksamer sein wird, wenn das alles in dem vom Könige eröffneten Kongresse ausgesprochen wird.

### Philippinen.

Vom Philippinischen Kriegsschauplatz ging in Washington eine Depesche des Generals Otis aus Manila ein, die besagt:

Die gegenwärtigen Ereignisse deuten darauf hin, daß die Regierung der Philippinen sich in bedenklicher Lage befindet. Die Philippinen sind geschlagen, entmüthigt und erschöpft. Sie kehren in ihre Wohnungen in den Städten und Ortschaften zwischen Manila und dem nördlich von Manila gelegenen Pankon, bis zu denen unsere Resonanzirungsstationen vorgegangen sind, zurück und suchen den Schutz der Amerikaner nach.

Wenn nur die Siegesfanfaren sich nicht schließlich als überreilt herausstellen.

Weiter meldet General Otis, er habe in einer Proklamation den Philippinen bekannt gegeben, welche Politik die Vereinigten Staaten ihnen gegenüber durchzuführen beabsichtigen. Die Proklamation besagt, „die Oberherrlichkeit der Vereinigten Staaten werde auf dem ganzen Archipel durchgeführt werden, und jeder, der sich dem widersetze, werde es zu seinem eigenen Verderben thun. Die weiteste Freiheit der Selbstverwaltung werde bewilligt werden, so weit es mit den souveränen Rechten Amerikas und einer stabilen, wirtschaftlichen Verwaltung der wesentlichsten Angelegenheiten vereinbar sei. Die bürgerlichen Rechte der Philippinen würden geschützt und die religiöse Freiheit gesichert werden. Ehre und Gerechtigkeit verböten es, das Volk der Philippinen oder die Inseln als Ausbeutungsobjekte zu benutzen.“ Es ist ergötzlich, daß General Otis die Grundsätze einer Politik proklamirt, über die Mac Kinley selbst noch nicht einig ist und zu deren Durchführung den Amerikanern vorläufig noch jede Macht fehlt. Aber noch komischer wird die Proklamation durch den Schlußsatz der Depesche des Generals. Er meldet nämlich noch, „die amerikanischen Truppen hätten die Fühlung mit dem Philippinen verloren, Aguinaldo sei verschwunden. General Arthur marschire nach Norden, um die Armee der Philippinen aufzufinden.“

Unsere Leser werden sich erinnern, daß es eine Eigenthümlichkeit der Kriegstaktik des Philippinos ist, zu verschwinden, wenn man sie sucht und wie aus der Erde gewachsen wieder zutommen, wenn man sie am wenigsten erwartet. Das ist der Guerillakampf, und daran ändern die pompösesten Proklamationen nichts. Aguinaldo wird wieder auftauchen, wenn es ihm gut und den Amerikanern garnicht paßt. Inzwischen hat die Regenzeit begonnen, und General Arthur dürfte das Suchen bald einstellen müssen; die Philippinen dagegen sind an diese Sumpf- und Fieber-Zeit gewöhnt.

### Lübeck und Nachbargemeinde.

6. April.

Die diesjährigen Bürgerstimmwahlen werden in nachstehender Reihenfolge stattfinden: 1) Nigerauer Landbezirk, 2) Burgthor-Landbezirk, 3) Mühlenhor-Landbezirk, 4) Städtchen Travemünde, 5) Marien-Quartier und südwestlicher Theil der Vorstadt St. Lorenz, 6) Marien-Magdalenen-Quartier und nordöstlicher Theil der Vorstadt St. Lorenz, 7) Jacobi-Quartier und Vorstadt St. Gertrud, 8) Johannis-Quartier und Vorstadt St. Jürgen.

Klappen zu! An lebendem Vieh wurden in der vorigen Woche 2 Rinder — vom Inlande eingeführt.

Maisfeier. Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen ferner die Maurer.

Einer sehr zwecklosen Ausgabe von Staatsgeldern hat in der Zeit der Millionen-Anleihen der Bürgerauschuß zugestimmt, indem er 1500 Mark als Staatspreis für die Travemünder Pferde-rette bewilligte.

Travemünde kostet uns fortgesetzt Geld. Nach Herstellung der Strandpromenade ist bekanntlich die Entnahme von Sand und Grabier vom Travemünder Seestrand verboten worden. Dadurch ist die Staatswasserkunst in die Nothwendigkeit verlegt, ihren bisher dort gedeckten Bedarf von Sand zur Befüllung ihrer Filter anderweitig sicherzustellen und zu diesem Zwecke die bisher entbehrlich gewesene Einrichtung einer Sandwäsche auf der Stadtwasserkunst herzustellen. Es soll nunmehr eine Wasserstrahl-Elevatoren-Sandwäsche nach Hamburger Muster zum Preise von 12000 Mk. angelegt werden. Dem Zwangsarbeitshause wurden im März 6 Personen wegen Bettelns überwiesen.

In das Handelsregister ist am 4. d. Mts. eingetragen auf Blatt 1118 bei der Firma: „Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft.“ Das Vorstandsmitglied

Christian Wilhelm Heinrich Pape ist gestorben. Hans Christoph Wilhelm Eichenburg, Kaufmann in Lübeck, ist zum Mitgliede des Vorstandes erwählt. Die Generalversammlung der Aktionäre hat am 24. März 1899 eine Abänderung des § 8 des Gesellschaftsvertrages beschlossen; auf Blatt 1048 bei der Firma „Chr. Alwert.“ Carl Adolf Wisellind ist ausgetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den Gesellschafter Johannes Friedrich Christian Alwert als alleinigen Inhaber übergegangen; auf Blatt 2108 die Firma „E. Wisellind.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Carl Adolf Wisellind, Kaufmann in Lübeck; auf Blatt 2027 bei der Firma: „J. S. Sings.“ Die Firma ist erloschen; auf Blatt 1838 bei der Firma: „S. S. Sings.“ Die Firma ist erloschen. Am 6. April 1899 ist eingetragen: auf Blatt 2109 die Firma: „Theodor Lohm.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: J. W. Th. Lohm, Kaufmann in Lübeck; auf Blatt 2110 die Firma: „F. Heitmann.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: F. J. Heitmann, Kaufmann in Lübeck.

Eine wechselseitige Schenkung ihrer gesammten Habe und Güter haben die unbeerbten Eheleute Heilblatmann J. S. Ch. Decht und Frau vollzogen.

Vom Tode. In Haft gerieten ein Agent aus Scharbdingen und ein Kommiss aus Berlin, welche des Betruges bezw. der Unterschlagung beschuldigt werden und stechbrieflich verfolgt wurden, sowie drei Bettler und zwei Trunken.

Ein Geschäftsfest veranstaltete am Dienstag Abend wie alljährlich die Firma Daniel Schiefinger Nachf.

Die alte Bäckereiung ist geschlossen worden. Die Herren haben ihr Heil im Zwange gesucht.

Endlich erwischt ist der Mensch, welcher sich das seltsame Vergnügen machte, dem Gastwirth Siebels, Johannstraße, die Scheiben einzuwerfen. Am Montag Abend warf er eine Bierflasche durch ein Fenster. Als er flüchtete, wurde er ergriffen. Er ist ein vorbestrafter Arbeiter, Namens Höhn.

In der Handelskammer wurde dieser Tage über ein Gesuch der Lohnkommission der Hafenarbeiter verhandelt wegen Bereitstellung eines geschützten Plazes oder einer Halle, in der sich die nicht der Trägerkorporation angehörigen Hafenarbeiter in den Paalen und tagüber überhaupt aufhalten können. Die Angelegenheit wurde dem Rassenauschuß zu eingehender Prüfung und Berichtstattung überwiesen.

Hamburg. Die Bürgerschaft genehmigte den Antrag des Senats, betreffend die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen in Hamburg mit einer Einmündigkeit nahe grenzenden, also endgültigen Mehrheit.

Altona. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich der Tischler Franz Maus, der im Jahre 1848 in Kreuznach geboren ist, vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Der Angeklagte ist ein dem Trunke ergebener Mensch und weiß in trunkenem Zustande seine Zunge nicht zu zügeln. Vor zwölf Jahren ist er bereits in Süddeutschland wegen Bismarck- und Majestätsbeleidigung mit 2 Jahren Gefängniß bestraft worden und vor 2 Jahren hat er in Glückstadt wegen Majestätsbeleidigung 2 Jahre Gefängniß verbüßt, die ihm vom hiesigen Landgericht zurkannt waren. Außerdem ist er vielfach wegen Bettelns und wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft. Kürzlich saß er in einer Wirthschaft in Elmshorn und war schwer bezechet. Jetzt äußerte er sich ganz unermittelt in beleidigender Weise über den deutschen Kaiser. Das wurde der Behörde sofort mitgetheilt und bald darauf saß Maus wieder hinter schwedischen Gardinen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 4 Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof zog die Trunkenheit des Angeklagten in Berücksichtigung und erkannte auf 1 Jahr Gefängniß.

r. Birkus Variete, Remerkrug. Am Freitag, den 7. April, Abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet die Direktion eine Elite-Gala-Vorstellung, in der eine gelbe Damen-Remontoiruhr und eine silberne Damen-Remontoiruhr zur Verlosung kommt. Der Pokal mit der betr. Gewinnnummer, die zwischen 1—5000 liegt, ist im Schaufenster der Birkushandlung Sager, Köhlmart, ausgestellt. — Am Sonntag: Festliche Abschieds- und Schluß-Vorstellung mit vollständigem neuem Repertoire des vorzüglichen Personals.

Ein möblirtes Zimmer, straßenwärts, für 2 junge Leute. Rosenstraße 18, 2. Etg.

Zu vermieten ein möblirtes Zimmer für zwei junge Leute.

Dekenstraße 7, 1. Etg.

Zu vermieten eine abgeschl. Etage mit Zubehör zu 280 Mk.

Schützenstraße 60.

Gesucht sofort 1 Wohnung 170—200 Mk. Miete.

Angebote unter B B an die Exped. dies. Bl.

Gesucht zum 1. Mai ein Mädchen welches mit der Wäsche Bescheid weiß.

Lederstraße 3.

Gesucht Lehrlinge für Putz und Laden.

O. Badendieck, Königstraße 26.

Tüchtige Dreher für Eisen und Messing sucht

Heinr. Dräger

Lübeck, Moislinger Allee 53.

# Mai-Feier 1899

## Montag den 1. Mai:

Morgens 9 Uhr: **Versammlung im Reuterkrug**, eingeleitet durch Musik- u. Gesangvorträge, Referent: Redacteur **Otto Stolten-Hamburg**. Nachmittags: **Ausflug sämtlicher Gewerkschaften und Vereine** mit Fahnen und Bannern und unter Begleitung von 4 Musikkapellen nach **Israelsdorf**. Aufstellung der verschiedenen Gewerkschaften und Vereine von Nachmittags 1—2 Uhr auf dem Burgfeld. **Abmarsch** von dort präcise 2 Uhr nach dem Locale des Herrn **Muß** in Israelsdorf. Nach Ankunft dortselbst: **Ansprache** des Genossen **Theod. Schwartz**. Musik- u. Gesangvorträge. Hierauf: **Concert** auf dem Festplatze und in den verschiedenen Localen Israelsdorfs bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. **Rückmarsch** um 8 Uhr mit Musik nach dem Burgfelde, woselbst Auflösung des Zuges.

Gewerkschaften und Vereine, welche sich am Ausfluge betheiligen wollen, werden ersucht, dies spätestens bis zum 22. April dem Genossen **Stolle**, Johannisstraße 50, mitzutheilen. Gewerkschaften, die noch keine Karten zum Vertrieb übernommen haben, werden ersucht, solche baldigst vom Genossen **Gust. Kähler** zu entnehmen. Außerdem sind noch Karten à 20 Pfg. zu haben bei **H. Stolle**, Johannisstraße 50; **C. Wittfoot**, Hingstraße 18; **G. Kähler**, Böttcherstraße 18; **W. Menschel**, Untertrave 53; **G. Meyer**, Klappenstraße 24a, **F. Lecke**, Lederstraße 3, und in der Expedition des „Lübecker Volksbote“, Johannisstraße 50.

Die Karten sind sichtbar zu tragen.

Um recht rege Betheiligung ersucht

Das Comité.

**Tapeten u. Borden,**  
große Auswahl, billige Preise,  
**Gardinenkasten, Rosetten,**  
**Monteausbeschlagn empfehlen**  
Bachemburger **Carl Buchholtz.**  
Allee 106.

**Folkers' Möbel-Magazin**  
25 Mariesgrube 25  
empfehlen  
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und  
Polsterwaren, vom einfachsten bis zum  
eleganteren, zu billigen Preisen.

Alleerfeinste  
**Melerei-Tafelbutter**  
Pfd. 1.— und 1,10 Mt.  
**A. L. Mohr'sche Margarine**  
Pfd. 60 Pfg., A B Pfd. 50 Pfg.  
2 Pfd. 115 " 2 " 95 "  
**Witello-Margarine**  
Pfd. 70 Pfg., empfehlen  
Obertrave **Ludw. Hartwig.**  
Nr. 8.

Die Specialbutterhandlung  
von **Th. Storm, Königstr. 98**  
Telephon 473  
empfehlen von heute an  
**Alleerfeinste Tafelbutter Pfd. 1,10**  
**Hofbutter Pfd. 1,05**  
**Holländerbutter Pfd. 1,00.**  
Zu verm. ein freundliches Logis.  
Näheres Reiferstraße 2a, 1. Et.

**Gelegenheitskauf.**  
Zu verkaufen eine Garnitur, fast neu, bestehend  
aus: ein Sopha, 4 Polsterkissen ein Spiegel-  
schrank nebst Spiegel, ein Kleiderschrank, ein  
Sopha Tisch, alles Anzbaum.  
Dasselbst ein Fahrrad, fast neu.  
Näheres in der Exped. b. Bl.  
**Billig zu verkaufen zwei neue Betten**  
Regimentsstraße 24, 1. Etg.  
**Gefunden ein Damenschirm** am 2. Oker-  
tag in der Reiferstraße. Abzug. geg. Infertionsgebühren  
Reiferstraße 4a.

**Neu eröffnet! Mühlenstraße 87**  
**Brockmüller's**  
**Butter-, Margarine-, Schmalz- und Käse-Lager**  
verbunden mit  
**Fettwaren, Delicatessen und Ausschnitt feiner Fleischwaren.**  
Alleerfeinste Tafelbutter Pfd. 1,05 Mt.  
Alleerfeinste Süßrahm-Margarine Pfd. 55 Pfg.  
Feine Tafel-Margarine Pfd. 50 Pfg., 2 Pfd. 95 Pfg.  
Reines Schweineschmalz Pfd. 40 und 45 Pfg.  
Frisches Zwiebelschmalz, fein im Geschmack, Pfd. 45 Pfg.  
Holländischen Käse, alt und fett, Pfd. 80 Pfg.  
Schweizer Käse, vollsaftig und schön, Pfd. 80 Pfg.  
Tilsiter Fettkäse, sehr schön, Pfd. 50, 60 und 70 Pfg.  
Fetter Speck, dicke feste Waare, Pfd. 55 Pfg.  
Durchwachsener Speck Pfd. 60 Pfg.  
sowie sämtliche Wurstwaren.  
Meine Margarine hat hohen Sahnegehalt, bräunt beim Braten und schmeckt wie  
feinste Meiereibutter.  
**J. Brockmüller**  
Burgthorzingel 1 und Mühlenstraße 87.

**Lübecker Loose**  
**1. Klasse**  
Ziehung 20. April.  
 $\frac{1}{2}$  à Mt. 4.—,  $\frac{1}{4}$  à Mt. 2.—,  
 $\frac{1}{8}$  à Mt. 1.—  
offeriert und versendet auch nach  
auswärts  
**Paul Würzburg**  
Markt 14. Lübed.

**Pflanzkartoffeln**  
sowie sämtliche  
**Sämereien**  
empfehlen  
**August Vietig, Bismarckstr. 45.**

**Die Vortheile**  
mit Maschinenbetrieb sind:  
**Grösste Haltbarkeit**  
**Schnelligkeit**  
**Eleganz.**  
Preise im Verhältnis zur Qualität  
enorm billig!  
**Sohlen**  
für Herren 1,35, sehr stark 1,60 Mt.  
f. Damen 1,00 Mt., f. Kinder von 50 Pf.  
**Absätze**  
f. Herren 50—60, f. Damen 30—40 Pf.  
Schuhwaren-Reparatur-Anstalt  
**Fischergrube 34.**  
Wegen einer Familien-Feier bleibt  
meine Wirthschaft am Freitag  
den ganzen Tag geschlossen.  
**Eduard Linow's Restaurant.**

**Silesin**  
gut angewendetes Mittel gegen Hauschwamm und  
gegen Fäulnis des Holzes. Allein zu haben bei:  
**Johann Friedr. Franz Stoltenow,**  
Rauermesser, Lübed.  
**Ziersträucher**  
und einige **Buschbinden** sind  
noch zu verkaufen im  
Restaurant **Johannisstr. 50.**  
**Achtung!**  
**Bauarbeiter!**  
**Mitglieder-**  
**Versammlung**  
am **Freitag den 7. April**  
Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im **Vereinshaus, Johannisstr. 50.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die Lohnfrage. 2. Kartell-Werth.  
3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Malfeier.

**Unglaublich aber wahr!!**  
**Circus Variété.**  
**Wir verschenken**  
zur **Elite-Gala-Vorstellung**  
am **Freitag d. 7. April**  
1) 1 gold. Damen-Remontoir-Uhr  
2) 1 silb. Damen-Remontoir-Uhr  
Näheres siehe Anschlag-Säulen und  
Ausstrage-Zettel.  
**Auftreten des gesammten**  
**Künstlerpersonals**  
mit **neuen Einlagen.**  
Heinr. Kainberg als **Congo-Neger.**  
Anfang präcise 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
**Sonabend und Sonntag**  
die letzten Vorstellungen in dies. Saison.

## Zum Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung,

hat der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgeschäftlichen und Geschäftsmännern Deutschlands folgende Eingabe an den Reichstag und Bundesrath gerichtet:

Der dem Reichstage unter dem 2. März d. J. zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, behandelt im Artikel 8 die Verhältnisse der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen. Diese Beschränkung des zu schaffenden Arbeiterschutzes auf die in offenen Verkaufsstellen Angestellten widerspricht der Forderung zahlreicher Vereine und Versammlungen der Gehilfen und Arbeiter, die einen gesetzlichen Schutz für alle im Handelsgewerbe und in sonstigen offenen Verkaufsstellen Angestellten verlangen. Die Beschränkung widerspricht auch der Ankündigung in der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages vom 6. Dezbr. v. J., in der es heißt: „Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung soll den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe ausgedehnt werden.“ Wir erinnern ferner daran, daß bei der dritten Lesung des Handelsgesetzbuchs im Reichstage am 7. April 1897 der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. v. Woedike als Vertreter der Regierung erklärte: „Indessen, meine Herren, die Resolutionen, die seitens der Mitglieder des Centrums hier gestellt worden sind, sind in gewisser Beziehung bereits überholt, insofern nämlich, als seitens der Reichsverwaltung bereits in Erwägungen darüber eingetreten ist, ob und inwieweit es sich empfiehlt, gewisse Bestimmungen der Gewerbeordnung in gleicher oder ähnlicher Fassung auch auf das Handelsgewerbe auszudehnen.“ Ebenso ist von keinem der zahl reichen Redner, die für die Schaffung von Schutzbestimmungen eingetreten sind, eine Beschränkung auf die in Läden Angestellten in's Auge gefaßt worden.

Wenn auch die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik, die der Begründung des Gesetzesentwurfes als Unterlage dienen, sich nur auf Ladengeschäfte erstreckt haben, so ist es zweifellos und erwiesen, daß die Verhältnisse einer vielfach überlangen Arbeitszeit, ungenügender Arbeitsräume, mangelhafter Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses in Großgeschäften in gleichem Maße anzutreffen sind. Wir fordern deshalb:

„Ausdehnung des Artikels 8 des Entwurfs auf Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe und in sonstigen offenen Verkaufsstellen.“

Die in § 139 c vorgeschlagene Festsetzung einer zehnstündigen Ruhezeit genügt in keiner Weise den Anforderungen, die zum Schutze vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter gestellt werden müssen. Es würde danach eine vierzehnstündige Arbeitszeit gestattet sein und somit eine Zeit für Erholung, Fortbildung, Familienleben und dergleichen mehr vollständig fehlen. Um diese den Angestellten zu schaffen, ist die Festsetzung einer täglichen Maximalarbeitszeit notwendig. Entgegen der Begründung des Entwurfs behaupten wir ferner, daß der Gedanke des allgemeinen Achtuhr-

ladenschlusses sich einer von Tag zu Tag steigenden Sympathie erfreut und daß die Kommission für Arbeiterstatistik die Dinkfälligkeit der dagegen früher angeführten Gründe zur Genüge bewiesen hat. In zahlreichen Städten haben auch die Ladeninhaber selbst auf dem Wege der freien Vereinbarung einen frühzeitigen Ladenschluss herbeizuführen versucht. In Süddeutschland ist allgemein ein früherer Ladenschluss, häufig noch vor 8 Uhr, üblich. Die in § 139 c Absatz 3 festgesetzten Bestimmungen über Pausen während der Arbeitszeit entsprechen ebenfalls bei Weitem nicht den Bedürfnissen der Angestellten, die zum großen Theil aus jugendlichen Personen bestehen und einer genügenden Mittagspause, sowie weiterer Pausen zur Einnahme der Zwischenmahlzeiten dringend bedürfen. Wir beantragen, dem § 139 c folgende Fassung zu geben:

„Kaufmännische Betriebe, gleichviel welcher Art, sowie offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein und dürfen Handlungsgeschäften, Lehrlinge und Arbeiter innerhalb dieses Zeitraumes überhaupt nicht beschäftigt werden. Handlungsgeschäften und Lehrlinge unter 18 Jahren dürfen nach 6 Uhr Abends nicht mehr beschäftigt werden.“

Die tägliche Beschäftigungszeit der Handlungsgeschäften und Arbeiter darf zwölf Stunden, die der Handlungsgeschäften und Lehrlinge unter 18 Jahren neun Stunden, einschließlich der Pausen (Abs. 3), nicht übersteigen.

Allen Handlungsgeschäften, Lehrlingen und Arbeitern, auch den in Pausengemeinschaft mit dem Prinzipal lebenden, ist eine Mittagspause von zwei Stunden, sowie eine je viertelstündige Frühstücks- und Nachmittagspause zu gewähren.“

Wenn in Vorstehendem eine tägliche Maximalarbeitszeit für Gehilfen und Arbeiter von 9 1/2 Stunden gefordert wird, so ist diese als das Mindestmaß dessen zu betrachten, was zur Abhilfe der jetzt aus der überlangen Arbeitszeit entstehenden Mängel notwendig ist. Wenn sich die Gewerksangehörigen und das Publikum erst an eine Beschränkung und Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe und in sonstigen offenen Verkaufsstellen gewöhnt haben, so halten wir eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden für notwendig und durchführbar.

Ausnahmsbestimmungen, die die Aufhebung der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit gestatten, sollten nur für dringend notwendige und dringende Fälle getroffen werden. Darnach ist vor Allem zu streichen der Absatz 1 des § 139 d, der mechanisch einen Passus aus der Gewerbeordnung übernommen hat, der für das Handelsgewerbe nicht zutrifft. Ferner beantragen wir auch den Absatz 4 des § 139 d zu streichen. Der in manchen Geschäften übliche längere Geschäftsverkehr an bestimmten Tagen ist nur eine Konzession an den allhergebrachten Schlenker des Publikums, auf den Rücksicht zu nehmen durchaus keine Veranlassung vorliegt. Sobald an den betreffenden Tagen alle Geschäfte zur gewöhnlichen Zeit geschlossen werden, ist auch ein Schaden für die Geschäftsinhaber nicht zu befürchten.

Werden unsere Anträge angenommen, so ist damit der im Entwurf vorgesehene Absatz 1 des § 139 c hinfällig. Dieser Absatz enthält eine soziale Ungerechtigkeit insofern, als er die Festsetzung einer Ladenschlussstunde lediglich vom Willen einer Mehrheit der Geschäftsinhaber

abhängig macht, während doch die Angestellten, die sich nicht nach Belieben aus dem Geschäft entfernen können, in weit stärkerem Maße an einer Ladenschlussstunde interessiert sind und mit Recht verlangen können, daß auch ihr Wille bei einer etwaigen von den Interessenten zu treffenden Entscheidung mit in die Waagschale geworfen wird. Die Bestimmung bedeutet auch einen völligen Bruch mit der seitens des Gesetzgebers in § 142 der Gewerbeordnung anerkannten sozialen Gleichberechtigung der Gewerbetreibenden und Arbeiter. Dort ist ausdrücklich festgelegt, daß statistische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes nur nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter abgefaßt werden können.

Die Nothwendigkeit, Ausführungsbestimmungen zu dem § 62 des Handelsgesetzbuches zu schaffen, ist bei der dritten Beratung des Handelsgesetzbuches am 7. April 1897 im Reichstage allseitig anerkannt und durch Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling und Genossen zum Ausdruck gebracht worden.

Im § 139 g ist es in das Belieben des Bundesraths gestellt, Vorschriften darüber zu erlassen, welchen Anforderungen die Läden, Arbeits- und Lagerräume und deren Einrichtung, sowie die Maschinen und Gerätschaften zum Zwecke der Durchführung der im § 62 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Grundzüge zu genügen haben.

Wir fordern, daß der Bundesrath verpflichtet wird, diese Vorschriften gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen und sie auch auf den Abs. 2 des § 62 des Handelsgesetzbuches auszudehnen.

Die Erfahrungen, die mit dem Erlaß Bundesrathlicher Verordnungen auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1890 gemacht sind, veranlassen mit gebieterischer Nothwendigkeit die Festsetzung eines bestimmten Termins, bis zu welchem die im § 139 g geforderten Verordnungen zu erlassen sind. Als ein solcher Termin dürfte am besten der von uns vorgeschlagene Zeitpunkt des Inkrafttretens des zur Beratung stehenden Gesetzes zu betrachten sein.

Unberücksichtigt läßt der Entwurf das vom Reichstage durch Annahme der Resolution von Hertling und Genossen ausgesprochene Verlangen, auch die §§ 134 a und f. f. auf das Handelsgewerbe auszudehnen. Diese Paragraphen handeln von den Arbeitsordnungen in größeren Betrieben. Es ist durchaus notwendig, daß auch hierüber Bestimmungen für das Handelsgewerbe getroffen werden, da Arbeitsordnungen in größeren Betrieben schon jetzt allgemein üblich sind, aber in ungerechter und einseitiger Weise von den Geschäftsinhabern diktiert werden.

Ein Bedürfnis für die Bestellung besonderer Aufsichtsorgane zur Durchführung der Schutzvorschriften wird in der Begründung des Entwurfs bestritten. Auf Grund der mit der Durchführung der Sonntagsruhe gemachten Erfahrungen stehen wir die gegentheilige Behauptung auf, daß ohne die Bestellung besonderer, mit den Verhältnissen im Handelsgewerbe genau vertrauter Aufsichtsorgane alle Schutzgesetze den Handelsangestellten keine wesentliche Aenderung der jetzt bestehenden Zustände bringen werden.

Die Vorschriften über die Sonntagsruhe werden in Comptoiren, wie in Ladengeschäften fortgesetzt misachtet,

## Der Vogt von Sult.

Erzählung von Theodor Mügge.

(39. Fortsetzung.)

Am Abend erschien Vornsen bei dem Prinzen, der ihn mit zuvorkommender Güte empfing. Er führte ihn in sein Arbeits-Kabinett und sagte mit warmen Zeichen der Theilnahme: „Ich weiß alles, aber ich billige nicht alles. Warum wollen Sie uns verlassen, warum wollen Sie Ihre Stellung aufgeben?“

„Gnädigster Herr“, erwiderte der Gefragte, „ich habe alle die Verbindungsfäden verloren, die mich hier halten könnten.“

„Sie haben diese selbst zerschnitten“, sprach der Prinz, „aber geben Sie nicht alles auf. Wenn Fräulein Hammerstein Sie nicht mehr halten kann, vielleicht kann ich es. Bleiben Sie in meiner Nähe, es wird mir lieb sein, Sie hier zu sehen, und hoffen Sie auf die Zukunft. Sie wird uns Mittel geben, vielleicht selbst die Wunde in Ihrem Herzen zu heilen.“

„Ich glaube, Königliche Hoheit“, sagte Vornsen, „daß wenn ich es wagen darf von meinem Herzen zu sprechen, dies eine so furchtbare Erfahrung gemacht hat, daß seine Heilung unmöglich ist.“

„O! glauben Sie das nicht“, rief der Prinz lächelnd. „Ich weiß, wie Sie von Weiberliebe denken. Sie werden Ihren Kampf mit gekauften Empfindungen kämpfen und mit gerechtem Stolz sich darüber erheben. Liebe ist ein Rauch; dem einen vergeht er rasch, dem andern langsam und schwer, aber darüber hinaus kommen wir alle. Sie werden eine andere finden, die ihre Liebe nicht verkaufte hat und etwa gar, wie diese stolze Spröde, eine Staatsangelegenheit daraus macht. Ich will keine bitteren Gefühle bei Ihnen aufregen“, fügte er abbrechend hinzu, „allein so pikant es sein mag, von einer schönen Dame allein bevorzugt zu werden, die ihre Liebe vergeißelt und materiell auflöst, es ist

mit diesen platonischen Schönen kein irdisches Verhältniß zu knüpfen. Sie sind wie die kalten Seejungfrauen nur da, um heiße Herzen in ihre Fluth zu locken, und wer ihnen nicht folgen will, wird verlassen und betrogen.“

„Und kann nie wieder lieben“, murmelte Vornsen vor sich hin.

„Glauben Sie mir“, sagte Prinz Christian, „daß ich schon seit langer Zeit Sie bedauere habe. Sie wissen doch, daß Fräulein Hammerstein nach Jähnen reist, oder schon fort ist?“

„Ich habe es gehört.“

„Und daß der lebenswichtige Branden sie begleitet?“

„Auch das habe ich gehört.“

„Sie hat ihn zum Märtyrer gemacht“, lachte der Prinz, „sie wird ihm die Dornenkrone aufsetzen. Trauern Sie nicht zu sehr darum, lieber Vornsen; in der Entsagung muß man tolerant sein.“

Als Vornsen schwieg, fuhr er fort: „Der alte Staatsrath ist ein wahrer Tausendkünstler. Ich bin vollkommen überzeugt, daß er seit langer Zeit genau wußte, was geschehen würde. Er hatte die Karten so klug in seiner Hand, daß kein Trumpf verloren gehen konnte. Er hat es dem Könige selbst gesagt, in welchen gefährlichen Verbindungen seine Tochter steckte, und ihre Verbannung bewirkt, um sie Branden mit auf die Reise zu geben.“

„Das ist ein schändlicher Plan!“ rief Vornsen heftig. „Mich überhäuft er dafür mit öffentlichen Beweisen seiner unveränderlichen Gönnerschaft.“

„Um der Welt zu beweisen, daß er nie die Absicht hatte, mehr aus Ihnen zu machen, als einen ergebenen Klienten“, sprach der Prinz. „Halten Sie sich gut mit ihm; ich muß eingestehen, daß seine Gönnerschaft Ihnen jetzt weit mehr nützen kann, als die meine, aber — die Zeiten können sich ändern.“

Mit einem bedeutungsvollen Mitleid drückte er Vornsens Hand und sagte leiser: „Sie werden vielleicht auch gehört haben, daß der König sehr ungnädig meine Aeußerung auf-

genommen hat, es sei wünschenswerth, jezt aus der Erstarrung aufzuwachen, und etwas zu thun, was allgemein als nothwendig anerkannt werde.“

„Man erzählt sich davon“, erwiderte Vornsen.

„Erzählt man sich davon?“ wiederholte der Prinz lebhaft. „O gewiß! es ist nicht meine Schuld, wenn man nicht mehr erzählt. Darum, bleiben Sie hier, Vornsen. Es ist mir Bedürfnis, fähige, edle und talentvolle Männer, wahre Vaterlandsfreunde um mich zu sammeln, die mich unterstützen können.“

„Ist es Ihre Absicht, gnädigster Herr, mir irgend eine Stellung in Ihrer Nähe zu geben?“ fragte Vornsen.

Der Prinz schien diese Frage zu erwarten. „Ich verstehe“, sagte er, „was Sie andeuten. Man will Sie von hier fortjagen, aber ich hoffe in Stande zu sein, Sie Ihrem Wirkungskreise zu erhalten. Sie offen zu mir so zu stellen, wie ich möchte, geht nicht wohl an.“

„Darf ich fragen, was Sie abhält?“ sprach Vornsen als der Prinz schwieg.

„Sie wissen“, fuhr dieser lächelnd fort, „wie viel Augen Sie auf mich richten. Ihre Grundzüge sind bekannt. Ihre letzten Schicksale werden nicht verborgen bleiben. Wenn Sie aus dem Staatsdienst treten, um sich mir zu nähern bin ich Ihr Mitschuldiger. Gewiß, lieber Vornsen, ich will es sein und bin es zum Theil, allein, Sie wissen ebenso gut, daß ich sehr viele Rücksichten zu nehmen habe.“

Vornsen stand stumm vor dem Prinzen, auf den er sein Augen heftete, als wollte er in seinem Herzen lesen.

„Glauben Sie mir“, sagte der Prinz, „ich empfinde mit Ihnen. Sie haben mich von den Rechten der Herzogthümer überzeugt. Sie haben die Stimme der Wahrheit in mir geweckt, die niemals erlöschen wird. Ich werde kein Unrecht zulassen, kein Recht verletzen, auch wenn die blinde Leidenschaft mich drängen sollte.“

„Sie können vieles, Königl. Hoheit“, erwiderte Vornsen, „wenn Sie der standhafte Freund des Rechts sein wollen.“ In den Herzogthümern heben sich Herzen und Hände der

Geburten.

a) Knaben. Name und Beruf des Vaters.

März. 21. Schreiber beim Meldamt Carl Ludwig Ernst Brand. 22. Rausch des Polizeiamts Leo Andreas Dorczyk. 23. Senator Dr. jur. August Johann Alfred Stools. 25. Bahnarbeiter Johann Joachim Heinrich Rosemann. Goldschmied August Friedrich Martin Beile. Arbeitmann Johann Joachim Dietrich Erdmann (Krempelsdorf). Galvaniseur Johann Heinrich Georg Kollmann. Eisenbahnarbeiter Heinrich Friedrich Christian Dreuer. Dreher Emil Alfred Willy Böhle. 26. Lehrer Wilhelm Paul Gustav Dikser. Schäfer Emil Edward Heinrich Quabe. 27. Arbeitmann Carl Joachim Fritz Carow. Kaufmann Hugo Emil Ludwig Wilhelm Hartwig Seidel. Arbeitmann Hermann Johannes Peter Ehlers. Zimmermann Heinrich Friedrich Georg Sager. 28. Arbeitmann Carl Ulrich Wilhelm Müller. Krämer Carl David Friedrich Törp. 29. Schreiber der Staatskanzlei Peter Esterweck. Malter Johann Peter Alex Deud. Arbeitmann Franz Wilhelm Wind (Wilhelmshöhe). 30. Revisionsschlichter Paul Heinrich Friedrich Beule. Zimmermeister August Friedrich Wilhelm Harbide. 31. Schlossermeister Heinrich Johann Hans Ealm. Arbeitmann Christian Friedrich Wilhelm Müller. Arbeitmann Johann Ernst Christian Carl Dybe (Wilhelmshöhe).

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

März. 22. Arbeitmann Heinrich Friedrich Wilhelm Schaper. Schreiber Carl Wilhelm Friedrich Sump. 23. Arbeitmann Heinrich Friedrich Christian Dieter. 24. Malergeselle Heinrich Friedrich August Hermann. Tapezier und Dekorateur August Vilmin Schwarz. 25. Arbeitmann Carl Conrad. Maurer Johann Friedrich Dehgan. 27. Arbeitmann Carl Johann Georg Wagner. Arbeitmann Georg Friedrich Wilhelm Stender. Schlosser Ernst Heinrich Hermann Kradt. 29. Arbeitmann Anton Meiler. Maschinenbauer Adam Heinrich Ludwig Durbin. 30. Arbeitmann Johann Heinrich Christoph Reinecke. April. 1. Arbeitmann Wilhelm Emil Otto Roth.

Sterbefälle.

März. 25. Johanna Maria Catharina geb. Stenz, Wittwe des Arbeitmannes Johann Christian Ludwig Hül, 63 J. Helene Louise Catharine Stenz, 2 J. Arbeitmann Ernst August Ludwig Freter, 64 J. 26. Catharina Margaretha geb. Polzler, Wittwe des Schlichters Johannes Fritz Heinrich Ludemann, 60 J. Francisca Johanna Catharine Köhnerberger, 24 J. Instrumentenlehrling Felix August Joachim Georg Hoffmann, 18 J. Arbeitmann August Moriz Bernhard Weislich, 76 J. Maria Carolina Wilhelmina geb. Braunschweig, Wittwe des Instrumentenmachers Christian August Köhl, 78 J. 27. Heinrich Karl Schmidt, 2 J. Catharina Dorothea geb. Nebermann, Wittwe des Schneiders Johann Friedrich Nicolaus Krüger, vorher verw. gewes. Warade, 78 J. Emilie Köh, 9 J. Christiane Maria Caroline Drellschneider, 74 J. Emil Franz Sievers, 10 W. Otto Fritz Hermann Dielefeldt, 4 W. (Schindlberg). Sophie Helene Christine Elisabeth geb. Wählting, Ehefrau des Wagenchlebers Heinrich Carl Schüller, 28 J. Ein Mädchen, 3 T. B. Malergeselle Heinrich Friedrich August Hamann. Ein todtgeb. Knabe, B. Schenkmann Franz Albert Steingraber 28. Arbeitmann Joachim Heinrich Wriege, 69 J. Bertha Dibelop, 1 J. 29. Bertha Hianka Adriane Krugshöber, 10 W. Ein in der Geburt verstorbenes Knabe, B. Lithograph Johannes Heinrich Christian Fuhrmann. Marie Frieda Caroline geb. Dahn, Ehefrau des Bautechnikers Friedrich Ferdinand Wilhelm Julius Meinde, 26 J. Ein todtgeb. Knabe, B. Handwerksmann Leby Joseph Baer. Carl Franz Heinrich Eichter, 2 J. 30. Wilhelmine Marie Magdalena Margarethe geb. Greshmann, Wittve des Arbeitmannes Johann Nicolaus Heinrich Cleemann, 76 J. Arbeitmann Carl Peter Nicolaus Sommer, 45 J. 31. Johannes Gustav Heinrich Mook, 9 W. Ida Mathilde Marie Anna Ehlers, 1 J. Ernst Carl Ludwig Jahnke, 6 W. Catharina Margaretha Christina geb. Weisshäding, Wittve des Maurers Heinrich Christoph Luitjan, 76 J. Ein Mädchen, 15 J. Straube, B. Arbeitmann Johann Heinrich Christoph Reinecke. April. 1. Gemeinbediener Heinrich Ludwig Wulff, 55 J. Maria Christina Sophia geb. Tedenburg, Wittve des Arbeitmannes Johann Heinrich Georg Pöyner, 63 J. Privatmann Peter Georg Heinrich Böbling, 77 J.

Angeordnete Aufgebote.

März 27. Praktischer Arzt Dr. med. Ernst Julius Friedrich Carl Stoffers und Caroline Henriette Anna Frieda Antonie von Below. Kaufmann Friedrich Joachim Carl Stabe und Anna Johanna Catharina Wolf. Brauer Wilhelm Emil Kälin zu Hamburg und Frieda Theresie Franzisca Wilhelmine Lucie Jagen. Predigtamtlandidat und Lehrer Heinrich Wilhelm Theodor Schülze und Elsa Martha Sachse zu Weimar. 28. Schänkwirth Ernst Louis Klein und Maria Wilhelmine Elisabeth geborene Wied, des Schänkwirths Johann Adam Frohns Wittve. Kaufmann Heinrich Carl Arnold Schwarzpfeil und Maria Catharina Margarethe Bernheim. Drechslermeister Christian Berner und Emma Leopoldine Anna Schwitz. 29. Knecht Franz Stobolka und Amalie Dorothea Schöber, beide zu Krempeledorf. Mantelgeselle Gustav Georg Heinrich Köhler zu Stodelsdorf und Sophie Henriette Wilhelmine Verbeed. Bankbote Carl Heinrich Wilhelm Sandermann zu Hamburg und Julie Louise Elisabeth Emma Neumann. 30. Wiltzer Friedrich Joachim Heinrich Haack und Johanna Karolina Johanna-Idolter. Zimmermann Johannes Heinrich Hans Küchenmeister und Anna Catharine Helene Friederike geb. Memann, des Goldschmieds Johann August Max Jesse geschiedene Ehefrau. Stationsarbeiter Carl Adolf Emil Werner und Caroline Maria Margaretha Benethien. Heizer Johannes Christoff Christian Lühr und Anna Catharina Elisabeth Stebens zu Hamburg. Töpfer Martin Wilhelm August Tidemann und Wilma Maria Sophia Frahm zu Santow. Architekt Claus Friedrich Adolf Willen und Bertha Josie Clara Luise Johanne Böhler zu Schwerin. April 1. Beschlagschmied Friedrich Walthilf Ehrsam und Auguste Wilhelmine Reif zu Wilschhof. Kaufmann Louis Christian Paul Engel und Maria Johanna Elisabeth Wilms. Handlungsgehilfe Heinrich Jacob Friedrich Hartwig und Bertha Helene Emma Maafs. Feuerwehmann Wilhelm Friedrich Tod und Caroline Maria Elise Koop. Pfleger Theobald Müller und Antonia Heese zu Schwerin. Disponent Siegmund Salomon zu Christiania und Melitta Rosenthal.

Eheschließungen.

März 28. Schriftföher Heinrich Adolf Ludwig Meyer und Ida Emma Clara Rosé. Kontrahent Heinrich Johann Wilhelm Krohn und Sofie Katharine Elisabeth Hofenthal. 29. Tapezier Christian Meyer und Auguste Magdalena Elise Doje. Arbeiter Johann Matthias Friedrich Benhin und Maria Mathilde Friederike geborene Ebers, des Arbeiters Joachim Hinrich Draganu Wittve. Bureaugehilfe Paul Hermann Felix und Anna Charlotte Amalie Rosfel. Arbeiter Otto Friedrich Carl Johann Kempe und Anna Marie Henriette Wäld. Handlungsgehilfe Albrecht Wilhelm Sommer und Emma Margaretha Tetens. April 1. Schlossergeselle Ernst Gottlieb Christian Hampe und Magdalena Elise Henriette Präissmann. Tischler Hermann Carl Wulfert und Anna Sophie Friederike Ebbert. Kaufmann Jakob Eberhardt zu Bamberg und Louise Wilhelmine Henriette Ida Johanna Bernitt.

glauben die Holzarbeiter zu hoch zu den Kosten herangezogen zu sein. Nachdem die verschiedenen Punkte erklärt und die Revisionskommission berichtet hatte, daß sie Bücher, Belege etc. in bester Ordnung gefunden habe, wurde dem Gesamtvorstande Decharge ertheilt. Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug 6284,09 Mk., die Ausgabe 3709,09 Mk., Ueberschuß 2575 Mark. Dazu kommt der Bestand von 1896 1227,50 Mark. Kassenbestand am 31. Dezember 1898 3802,50 Mark. Die Hauptausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Für Streik des eigenen Verbandes 762,88 Mk., für andere Gewerkschaften 550 Mk., Gemahregelten-Unterstützung 200,50 Mk., Agitation 159,50 Mk., Rechtsschutz 38,62 Mk., Beitrag an die Generalkommission 174,15 Mk., Abonnement auf die „Holzarbeiter-Ztg.“ 85 Mk., Kosten der letzten General-Versammlung 420,90 Mk. Zum 6. Punkte der Tagesordnung, Anschluß an den Holzarbeiterverband entspann sich eine mehrstündige Debatte. Ein Antrag Berlin, den Verband aufzulösen und das vorhandene Vermögen an die einzelnen Filialen prozentual zu vertheilen, wurde mit zur Beratung gestellt. Die Berliner Delegirten begründeten ihren Antrag damit, daß sie erklärten: Der Verband hätte nicht die nötige Kraft und Macht besessen, sich weiter auszubauen; auch der Anschluß an den Holzarbeiterverband schien den Berlinern nicht gerathen, da eigenthümliche Verhältnisse innerhalb ihres Berufes vorherrschend seien. Für Berlin sei die Lokalkommission ebenfalls die beste. Nach festigem Für und Wider und nachdem alle Delegirte ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, wurde in momentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der beiden Berliner Delegirten beschlossen, die Bedingungen des Anschlusses, die der Vorstand des Holzarbeiterverbandes schriftlich mitgetheilt hat, anzuerkennen und zum 1. Juni dieses Jahres zum Holzarbeiterverband überzutreten. Vorstand und Ausschuß haben bis dahin die Vorarbeiten für den Anschluß zu treffen. Des Ferneren bestimmte die Generalversammlung, den Gewerkschaftskongreß durch einen Delegirten zu beschicken, worauf die Wahl erfolgte.

Aus Dänemark wird dem „Vorwärts“ berichtet: Der Schlachterstreik in Kopenhagen wurde vom Gesellenverbande aufgehoben worden, weil es den Meistern allmählig gelungen war, etwa 40 Streikbrecher zu finden, und es daher für die anderen ca. 350 keinen Zweck hatte, den Streik fortzusetzen. Der Kampf drehte sich hauptsächlich darum, daß die Meistergilde die Gesellenorganisation anerkennen sollte. — Besseren Erfolg haben die Arbeiter im Konflikt mit der Direktion der Freikassens-Gesellschaft gehabt. Die Direktion hatte Verhandlung gewünscht und dieselbe von Jensen, dem Vorsitzenden der „Vereinigten Fachverbände“ geführt in Anwesenheit des Vorsitzenden des „Hafenarbeiter-Verbandes“. Dabei erklärte Direktor Thorsen, daß die Arbeiter durchaus nicht ihres Organisationsrechtes beraubt werden sollten, sondern dem Hafenarbeiter-Verband angehören dürften. Die festgestellten Leute sollten nur noch außerdem einen Spezialverband begründen, wenn aber zwei Drittel der Arbeiter es nicht wünschten, können sie den Verein wieder aufgeben. Außerdem sollen alle Arbeiter auf 13 Wochen gegen Unfall versichert werden. Der Konflikt ist damit aufgehoben.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Begnadigt wurde am Ofterfeste der frühere Arbeiter Gottlieb Schneider, der vor etwa 20 Jahren aus Eiferlichkeit seine Wurst ertränkt hatte, zum Tode verurtheilt und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war. — Eine große Grubengasexplosion ist zu Puchant, Gouvernement Katherinostawl, in dem Steinkohlenbergwerk erfolgt, wobei 31 Arbeiter getödtet wurden. — Von einer Wunde Judäer sind in Dawson City sechs zehu Goldsücher ermorbet worden.

„Nun,“ rief Prinz Christian, ihm freundlich die Hände reichend, „Sie werden jedenfalls die Ueberzeugung mitnehmen, daß ich Ihr Freund bin, daß das Wohl der Herzogthümer mir am Herzen liegt und daß ich helfen und fördern werde, so viel ich immer vermag.“

„Das heißt: nichts!“ murmelte Vornsen in sich hinein, indem er sich verbeugte.

Abends spät, als er das Haus des Prinzen verließ, ging er einsam an den Wällen hin, eine bittere Wahrheit in seinem Herzen, daß er nichts mehr zu hoffen habe. Der wohlwollende Thronfolger mit seinem ewigen Lächeln, seinem Achselzucken und Bedauern, besessigte seinen Entschluß, Kopenhagen zu verlassen, so schnell als er konnte. Er verglich diesen hoffnungsvollen Prinzen mit dem alten strengen, bestigen Könige und sagte dann flüster vor sich hin: „O Wörning hat nur zu recht. Schöne Neben wird er halten, und wie er früher den Weibern leichtsinnige Liebeschwüre geschworen und gebrochen hat, so wird er später uns seine Gelübnisse brechen. Wehe dem Volke, das auf nichts zu bauen hat, als auf das Wort eines Fürsten. Worte sind Wind, wenn die Macht nicht da ist, die das Halten erzwingen kann. Glauben und Vertrauen darf man nur, wenn man Mittel hat, die Täuschung zu strafen.“

Bei diesen Worten stand er still und blickte über eine Gartenmauer fort in einen düstern, mit Bäumen besetzten Raum. Es war der Garten des Staatsraths, der hier endete. In der Ferne, zwischen den Zweigen und Blättern drang Lichtschein aus dem Hause zu ihm hin und seine Blicke hielten sich gedankenvoll an das zuckende Flimmern. Nach einigen Minuten schien ihm ein plötzlicher Entschluß zu kommen. Schnell und gewandt sprang er über die Mauer und ging durch die einsamen Wege dem Hause zu. Bald hatte er den Platz erreicht, in dessen Mitte der gewaltige Baum stand, der ihn zuerst in überreicher Seligkeit in Dinas Armen gesehen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

ohne daß die Polizeibehörden dagegen einschreiten. Die Selbsthilfe der Angestellten kann hier nicht einsehen, weil dem Einzelnen bei einem Protest gegen Verletzung des Gesetzes die Gefahr der Entlassung droht, während andererseits selbstständige Organisationen der Gehülften und Arbeiter, die im Stande wären, eine strenge Beobachtung des Gesetzes zu erzwingen, nicht vorhanden sind. Will der Gesetzgeber somit, daß die von ihm zu schaffenden Bestimmungen zum Schutze der Angestellten auch durchgesetzt werden, so muß er nothwendiger Weise Aufsichtorgane (Handelsinspektoren) einsetzen, die am Besten aus den Reihen der Handlungsgehülften von diesen zu wählen sind. Hiermit wäre die Sicherheit für eine sachverständige, die Bedürfnisse kennende Handelsinspektion gegeben, die der Gewerbeinspektion angegeschlossen werden könnte.

Unberücksichtigt gelassen hat der Entwurf des Bundesrats einen besonders dringenden Wunsch der Angestellten im Handelsgewerbe, den Wunsch nach einem Ausbau der Sonntagsruhe-Vestimmungen. Die Sonntagsruhe hat sich allgemein eingebürgert, in zahlreichen Versammlungen der Unternehmer ist ausgedrückt worden, daß Niemand den früheren Zustand zurückwünsche, daß im Gegentheil ein Ausbau und eine Vereinfachung der Sonntagsruhe notwendig sei. Diesen Wünschen nachzukommen, ist unseres Erachtens nach die vom Bundesrat beschlossene Abänderung der Gewerbeordnung die geeignetste Gelegenheit.

Wir beantragen deshalb die Festsetzung einer Sonntagsruhe von 36 Stunden für alle im Handelsgewerbe und in sonstigen offenen Verkaufsstellen beschäftigten Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter und sind der Meinung, daß Unternehmer und Publikum sich an die vollständige Sonntagsruhe in gleicher Weise gewöhnen werden, wie es mit der jetzt statthabenden, theilweisen Sonntagsruhe der Fall gewesen ist.

Wir schließen mit der Hoffnung, daß die hohen gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches unsere Wünsche bei der Berathung und Beschlussfassung des behandelten Gesetzesentwurfes geneigtest berücksichtigen werden.“

Soweit die Eingabe. Wir glauben, daß ihre Ausführungen allen Angestellten, die ihren Beruf nicht zum Vergnügen ausüben, aus der Seele gesprochen sind. Nunmehr gilt es, den gesetzgebenden Körperschaften zu zeigen, daß hinter der Eingabe nicht nur die Mitglieder des Centralverbandes stehen.

Handlungsgehülften, rührt euch!

Soziales und Partei-Leben.

Der Streik der Weber in der Mechanischen Baumwollweberei der Firma Gebülder Sanders in Bramsche ist nach neunwöchentlicher Dauer zu Gunsten der Ausständigen beendet.

Die siebente General-Versammlung der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fand während der Ofterfeiertage in Hamburg statt. Anwesend waren außer drei Vorstandsmitgliedern der Vorsitzende des Ausschusses, sowie acht Delegirte, die neun Pfortstellen mit 1017 Mitgliedern vertraten. Die Generalkommission war durch Frau W. Käbler vertreten. Der Bericht des Centralvorsitzenden ergab, daß die Mitgliederzahl seit der 1897er Generalversammlung sich um 121 erhöht hat. In Bremen hat in Folge einer Lohnreduzierung ein Streik stattgefunden. Derselbe dauerte 11 Tage; theilhaftig daran waren 23 Personen. Auch in Hamburg waren 6 Mitglieder an einem Streik der Tischler theilhaftig; betreffs des Beklerns

edlen Prinzen entgegen, dem Norwegen seine Verfassung verdankt.

„Aber nur jetzt nicht,“ rief der Prinz lebhaft. „Nur keine Ueberreilung. Wenden Sie all Ihren Einfluß in Kiel an, daß nicht etwa dort laut und öffentlich auf mich gebau wird. Sie wissen, wie man jede meiner Aeußerungen bewacht; nichts könnte mehr schaden, als mich in den Streit ziehen.“

„Unädigster Herr,“ erwiderte Vornsen, „warum wollen Sie Ihre Ueberzeugungen verleugnen. Es wäre Wahnsinn, zu fordern, daß Sie für uns thun sollten, was Sie für Norwegen gethan; allein Ihr freimüthiges Wort kann dem Recht keine Stärke verleihen, die den Uebermuth beizeiten bändigt und zur Verjöhnung hilft.“

„Sie irren vollständig,“ fiel der Prinz ein. „Ich kann nichts thun, was mich nicht bloßstellen würde. Sie gehen zu weit, Herr Vornsen, viel zu weit. Ich bin Ihnen dankbar für Ihre gute Meinung. Die Zuneigung der Herzogthümer freut und rührt mich, ich werde sie verdienen, aber — die Verhältnisse kann ich nicht ändern, zu meinem größten Bedauern nicht ändern.“

„Mein armes Vaterland!“ sagte Vornsen düster niederblickend.

„Warten Sie die Zeit ab,“ fuhr der Prinz tröstend fort, „und warnen Sie ja vor allen Aeußerungen, die ich abweisen müßte.“

„Königliche Hoheit,“ sagte Vornsen, „ich hoffe selbst diese zu hintertreiben.“

„Sie wollen also wirklich zurückkehren?“

„Ich habe nur noch das eine warme Gefühl in mir, meinem Vaterland stöhlich zu sein und meinen Mitbürgern treu zur Seite zu stehen.“

„Es ist mir schmerzlich,“ sagte der Prinz nach einer kleinen Pause. „Sie sollten es nicht thun, Sie sollten wenigstens alles wohl bedenken.“

„Ich glaube es bedacht zu haben.“